

FSW.tax – Aktuelles Mandantenrundsreiben

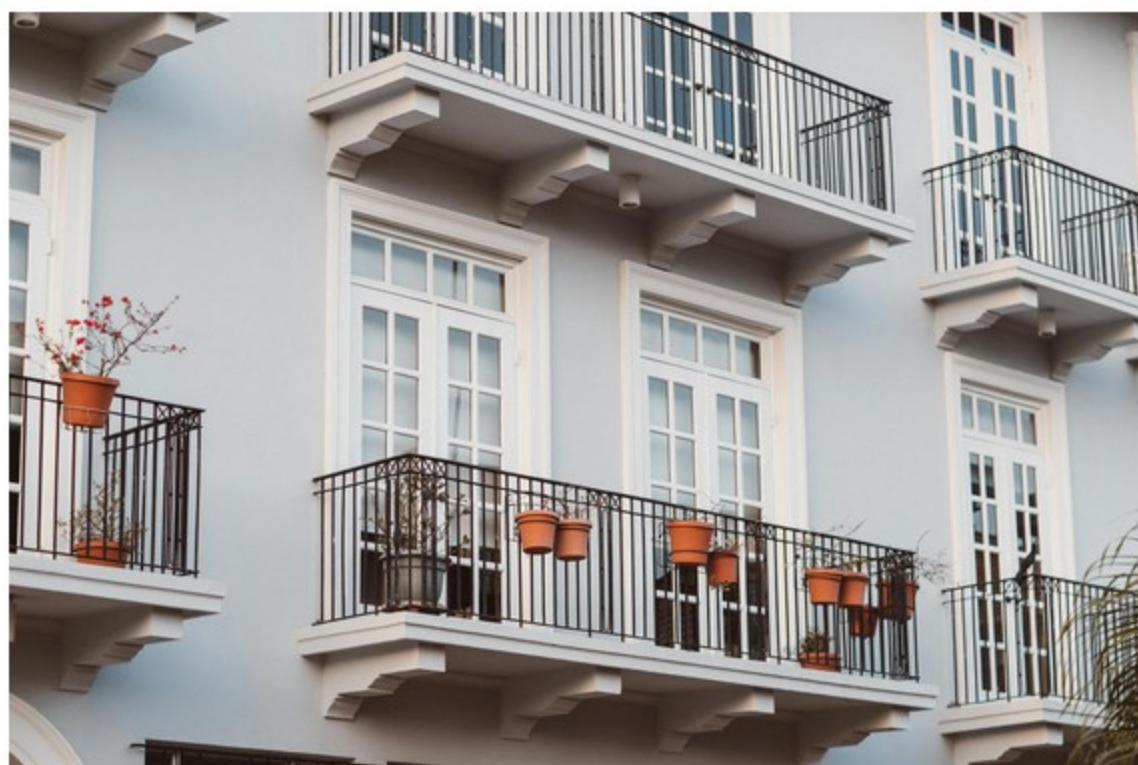
Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie auf die Besonderheiten beim "steuerlichen Jahreswechsel" hinzuweisen.

Lesen Sie hierzu unsere Sonderausgabe zum Jahresende.

Sie finden die komplette Ausgabe online unter [fsw.tax](#)

[Zum Mandantenrundsreiben](#)



Steueraspekte bei Mietimmobilien

Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ist primär auf die **Einkünfteverlagerung** hinzuweisen, also beispielsweise auf die Zahlung anstehender Reparaturen noch im laufenden Jahr. Lesen Sie bei bei uns nach, welche Punkte darüber hinaus zu beachten sind.

Grundfreibetrag, Unterhaltshöchstbetrag & Co. steigen zum 1.1.2024

Der **Grundfreibetrag**, bis zu dessen Höhe keine Einkommensteuer gezahlt werden muss, steigt **zum 1.1.2024** von 10.908 EUR auf **11.604 EUR**. Da der **Unterhaltshöchstbetrag** dem Grundfreibetrag entspricht, sind **ab 2024 auch hier 11.604 EUR** maßgeblich.



Mindestlohn und Minijob: Ab 2024 sind erhöhte Werte zu beachten

Derzeit gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 EUR pro Stunde. **Ab 1.1.2024** sollen dann **12,41 EUR** relevant sein. Eine Erhöhung hat auch Auswirkungen auf **die Minijob-Grenze** (derzeit 520 EUR monatlich), da diese an den Mindestlohn „gekoppelt“ ist.

Falls Sie die **Online-Version** unseres Mandantenrundsreibens aufrufen möchten, klicken Sie bitte hier:

[zum Mandantenrundsreiben](#)

FSW.tax Verwaltung GbR

Burgfriedenstraße, 60314, Frankfurt am Main

Diese E-Mail wurde an folgende Adresse gesendet: tilmanbehrend@gmx.de
Sie haben diese E-Mail erhalten, da Sie den Newsletter des Mandantenrundsreibens abonniert haben.

[Abmelden](#)